



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangssituation	2
2.	Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes	3
3.	Finanzprojektion 2018 - 2023	5
3.1	Einführung	5
3.2	Steuern und ähnliche Abgaben	7
3.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
3.4	Sonstige Transfererträge	9
3.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
3.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
3.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10
3.8	Sonstige ordentliche Erträge	10
3.9	Aktivierete Eigenleistungen	11
3.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	11
3.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
3.12	Bilanzielle Abschreibungen	12
3.13	Transferaufwendungen	12
3.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
3.15	Finanzerträge	14
3.16	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14
4.	Fortschreibung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssanierung	15
5.	Risiken des vorgelegten Haushaltssanierungsplanes	19



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

1. Ausgangssituation

Der Landtag NRW hat als Baustein zur Hilfe notleidender Kommunen am 08. Dezember 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das Gesetz ist zum 01. Dezember 2011 in Kraft getreten und soll zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, die in NRW seit Jahren durch eine strukturelle Unterfinanzierung mit fortwährendem Eigenkapitalverzehr und einem permanenten Anwachsen der Liquiditätskredite gekennzeichnet ist, beitragen. Die Mittel werden an Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage geleistet.

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NRW S. 973) stellt das Land Nordrhein-Westfalen als dritte Stufe des Stärkungspaktes in den Jahren 2017 bis 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation eine Konsolidierungshilfe zur Verfügung.

Ab dem Jahr 2017 wird der Kreis der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden einmalig erweitert (dritte Stufe des Stärkungspaketes). Für diesen Teilnehmerkreis wird letztmalig im Jahr 2022 eine Konsolidierungshilfe ausgezahlt. Zur Finanzierung der dritten Stufe stellt das Land die Mittel gemäß § 2 Abs. 8 Stärkungspaktgesetz zur Verfügung.

Gemäß der Gesetzesbegründung haben die neuen Stärkungspaktteilnehmer bis zum 30. Juni 2017 Zeit, ihre bisherige Haushaltsplanung an den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes auszurichten und der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen HSP vorzulegen. Verfügen diese Gemeinden bereits über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder ein genehmigtes individuelles Sanierungskonzept gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW, ist unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe ein früherer Abbau der Überschuldung als im genehmigten Konzept vorgesehen darzustellen. Aus dieser Begründung heraus ist nicht auszuschließen, dass bei einer freiwilligen Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspakts der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe bereits in 2017 dargestellt werden muss.

Die Bezirksregierung begleitet die Haushaltssanierung, überwacht durchgängig die Einhaltung des Konsolidierungskurses und greift bei Abweichungen ein. Die Gemeinden können sich von der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Aufstellung und der Umsetzung ihres HSP unterstützen lassen.

Die Teilnehmer der dritten Stufe unterliegen den gleichen Verpflichtungen wie die bisher teilnehmenden Gemeinden, soweit das Stärkungspaktgesetz nichts anderes bestimmt. Dies bedeutet insbesondere, dass die Gemeinden durch den Teilnahmeantrag und die Aufnahme in den Stärkungspakt verpflichtet sind, als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Landes ihren HSP einzuhalten und die Einhaltung im Rahmen von Berichtspflichten zu belegen.

Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen HSP als Grundlage der Haushaltskonsolidierung bis zum 30. Juni 2017 zur Genehmigung vorlegen.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Der HSP kann nur genehmigt werden, wenn sich aus ihm das Erreichen des Konsolidierungsziels wie folgt ergibt: Zunächst ist erforderlich, dass der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt erreicht wird – spätestens im Jahr 2017. Der HSP muss das Erreichen des Haushaltsausgleiches grundsätzlich in gleichmäßigen Schritten darstellen.

Der HSP ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Einhaltung des HSP wird von der Bezirksregierung überwacht.

Die Gemeinde Laer hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 30. Januar 2017 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid vom 26. April 2017 der Bezirksregierung Münster ist die Teilnahme der Gemeinde Laer an der Konsolidierungshilfe festgesetzt worden. Für die Gemeinde Laer liegt die Voraussetzung gemäß § 12 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz vor. Bis einschließlich 2023 unterfällt die Gemeinde Laer den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Bescheid enthält keine Festsetzung zur Höhe der zu erwartenden Konsolidierungshilfen.

Der HSP ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird – auch bei kreisangehörigen Kommunen – von den Bezirksregierungen laufend überwacht.

Werden die Sanierungsziele aus dem Sanierungsplan nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Empfängergemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Ziele des Haushaltssanierungsplans zu erreichen. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen in der Frist nicht ergreift, kann durch das Ministerium für Inneres und Kommunales ein Beauftragter nach § 124 GO NRW bestellt werden, der an die Stelle des Rates tritt und alle finanzwirksam relevanten Beschlüsse fasst (§ 8 Stärkungspaktgesetz).

Der genehmigte HSP tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft, d. h. die beschlossenen HSK-Maßnahmen gelten fort (Anlage 2.1 + 2.2).

Die Genehmigung des HSP 2017 der Bezirksregierung Münster datiert auf den 28. August 2017.

2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Die Fortschreibung des HSP für die Jahre 2018 ff. wird ab 2018 um eine Maßnahme erweitert. Es umfasst dann insgesamt sieben Maßnahmen (A1 bis A7).

Für den Zeitraum 2018 bis 2021 wurden die Orientierungsdaten für die Jahre 2018 bis 2021 gemäß Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) vom 9. November 2017 zu Grunde gelegt. Die Orientierungsdaten berücksichtigen die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen von Mai 2017, die



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs sowie aktuelle Erkenntnisse des MHKBG.

Für den Zeitraum ab 2022 sind individuelle Wachstumsraten berücksichtigt, die in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels berechnet sind. Hierzu ist jeweils ein Durchschnitt der fünf höchsten und fünf niedrigsten Jahresbeträge der Jahre 2006 bis 2015 für die Größen Ertrag und Aufwand zu bilden.

Der Haushaltsplan 2018 weist folgende mittelfristige Ergebnisplanung aus:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.201	8.553	8.797	9.055
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.638	2.257	2.272	2.315
3	Sonstige Transfererträge	121	121	121	121
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	862	871	874	878
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	207	187	187	188
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236	93	97	90
7	Sonstige ordentliche Erträge	322	369	372	369
8	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.587	12.451	12.720	13.016
11	Personalaufwendungen	2.136	2.200	2.265	2.326
12	Versorgungsaufwendungen	320	360	380	350
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.980	1.569	1.545	1.561
14	Bilanzielle Abschreibungen	765	765	765	765
15	Transferaufwendungen	6.212	6.390	6.323	6.412
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.005	982	831	823
17	Ordentliche Aufwendungen	12.418	12.266	12.109	12.237
18	Ordentliches Ergebnis	169	185	611	779
19	Finanzerträge	125	123	122	120
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	238	220	202	184
21	Finanzergebnis	-113	-97	-80	-64
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	56	88	531	715
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	56	88	531	715



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

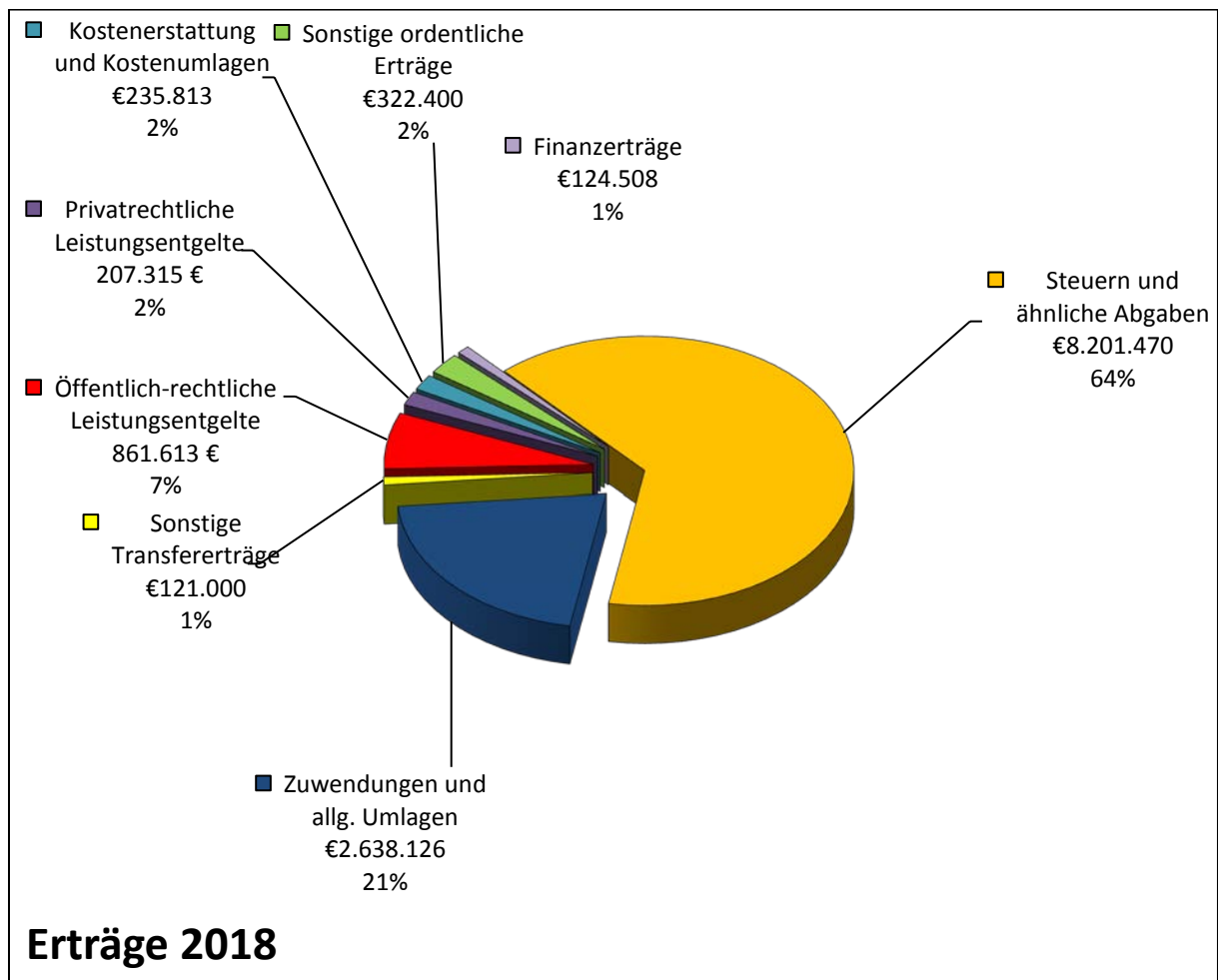
3. Finanzprojektion 2018 – 2023

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sind festgesetzt:

- Gesamtbetrag der Erträge auf 12.712.245 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 12.655.773 €

Der Ergebnisplan 2018 weist folglich einen Jahresüberschuss in Höhe von 56.472 € aus.

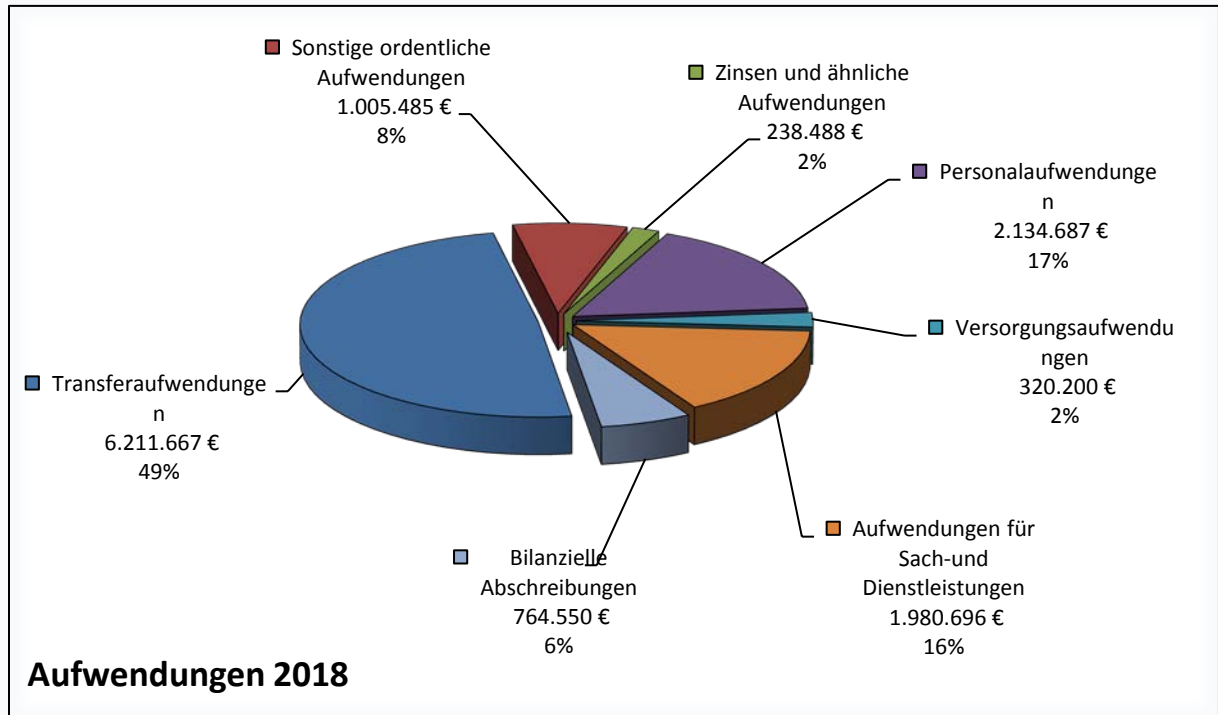
Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge für das Haushaltsjahr 2018 betragen in der Summe 12.712.245 €. Sie lassen sich graphisch wie folgt darstellen:





Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

Die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 betragen in der Summe 12.655.773 €. Sie lassen sich graphisch wie folgt darstellen:



Die Konsolidierungsbeträge wirken sich nach derzeitiger Planung in der Form auf den Haushalt aus, dass erst ab dem Jahr 2018 ein Haushaltsausgleich erreicht wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass der bis dahin entstandene nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag unter den getroffenen Prämissen spätestens bis zum Ende des Jahres 2021 abgebaut sein wird.

Die Berechnung der Finanzprojektion wird auf den folgenden Seiten dokumentiert.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

3.2 Steuern und ähnliche Abgaben

3.2.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von 95.000 € veranschlagt. Bei unverändertem Hebesatz von 310 v.H. wurde im Vergleich zu 2017 mit geringfügiger erhöhten Erträgen auf Basis der Ist-Daten 2017 geplant. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 wurde – abweichend vom Orientierungsdatenerlass – keine Erhöhung berücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 2,2 %.

3.2.2 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist im Haushaltsplan 2018 mit einen Ansatz von 1.746.000 € veranschlagt. Ab 2018 wurde für die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 der Orientierungsdatenerlass (1,5 %) veranschlagt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 0,1 %.

3.2.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsplan 2018 mit einen Ansatz von 2.400.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2018 wird der Gewerbesteuersatz von 453 v.H. auf 523 v.H. (+15. v.H) erhöht werden. Da die Gewerbesteuererträge grundsätzlich sowohl von konjunkturellen als auch betriebsindividuellen Faktoren abhängen, wurde aus Vorsichtsgründen für das Haushaltsjahr 2018 die prozentuale Steigerung des Gewerbesteuersatzes in Höhe von 15 v.H. bei der Veranschlagung ertragsseitig nicht vollständig einkalkuliert, sondern nur in Höhe von rd. 4,0 %.

Für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre von 2019 bis 2021 wurde eine Steigerung von 10 % auf Basis der abgerundeten Gewerbesteuererträge zum 30.09.2017 berücksichtigt. Die Erhöhungen lt. Orientierungsdaten blieben unberücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 3,7 %.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

3.2.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von 3.320.470 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 wurden die Erhöhungen lt. Orientierungsdaten berücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 2,3 %.

3.2.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von 270.000 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 wurden die Erhöhungen lt. Orientierungsdaten berücksichtigt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 2,8 %.

3.2.6 Sonstige Steuern und ähnliche Erträge

Die sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben (Vergnügungssteuer: € 0, Hundesteuer: € 57.000, Familienleistungsausgleich: € 294.350) sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von insgesamt 313.000 € veranschlagt. Für die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 wurden – insbesondere bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich – die Erhöhungen lt. Orientierungsdaten zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015.

3.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

3.3.1 Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in 2018 (976.637 €) ist einer Simulationsrechnung zum GFG 2018 entnommen. Dieser Zuwachs gegenüber 2017 ist zum einen auf erheblich höhere Steuererträge im Landeshaushalt (insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer) zurückzuführen und zum anderen auf geringere Gewerbesteuererträge.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgt nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015. Hierbei ergibt sich ein Prognosewert in Höhe von 4,5 %.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

3.3.2 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund z.B. Unterstützung Klimaschutzkonzept, Zuweisungen vom Land z. B. Landespauschale für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, konsumtiver Anteil der Schul- und Sportpauschale, Auflösung von Sonderposten) sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von insgesamt 1.661.489 € veranschlagt.

In der Finanzplanung verändert sich dieser Betrag

2019 auf 1.259.004 €
2020 auf 1.211.868 €
2021 auf 1.169.896 €.

Der Grund für die Schwankungen – insbesondere von 2018 zu 2017 – liegt in einer deutlich geringeren Landeszuweisung für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In den Jahren 2022 bis 2023 sind keine Steigerungen der Ansätze vorgesehen.

3.3.3 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Gemeinde Laer erhält im Jahr 2017 eine einmalige Konsolidierungshilfe in Höhe von 456.771 €. Nach dem genehmigten Haushalt 2016 und dem Haushaltssicherungskonzept 2016 kann von der Gemeinde Laer bereits ab dem Jahr 2018 ein struktureller Haushaltsausgleich dargestellt werden, so dass die Auszahlung einer Konsolidierungshilfe auf das Jahr 2017 beschränkt wird. Aus diesem Grund erfolgt hier kein Ansatz.

3.4 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von insgesamt 121.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich primär um erhöhte Erstattungen aus dem Solidarfonds „Krankenhilfe gem. Asylbewerberleistungsgesetz“ für 2018 in Höhe von 120.000 €. Diesem stehen in gleicher Höhe Aufwendungen unter den Transferaufwendungen gegenüber. Für die Zeit bis 2021 sind keine Steigerungen berücksichtigt.

In den Jahren 2022 bis 2023 wird der Ansatz in gleicher Höhe geplant.

3.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von insgesamt 861.613 € veranschlagt. Dieser Betrag steigt durch höhere Nutzungsgebühren bis auf 877.813 € in 2021.

Das Gesamtaufkommen an Verwaltungsgebühren wie beispielsweise Standesamtsgebühren, Gebühren für Ausweise, Bescheinigungen und Sonstiges ist für 2018 mit 43.913 € geplant worden.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte wurden für 2018 in Höhe von 462.200 € veranschlagt.

Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Abfallbeseitigung Restmüll	230.000 €
Abfallbeseitigung Bio	102.000 €
Abfallbeseitigung Papier	8.500 €
Gewässerunterhaltungsverband	41.000 €
Straßenreinigungsgebühren	8.800 €

Im Planungszeitraum bis 2023 wird der Wert aus 2021 fortgeführt.

3.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von insgesamt 207.315 € veranschlagt und entfallen insbesondere auf Mieten und Pachten in Höhe von 141.290 €. Bedingt durch eine vorübergehende Vermietung in 2017 an einen neuen Kindergartenträger nehmen die privatrechtlichen Leistungsentgelte bis zum Jahr 2021 ab. Dieser Wert wird unverändert bis 2023 fortgeschrieben.

Die Miet- und Pachtverträge der Gemeinde Laer haben in der Regel keine Wertsicherungsklauseln. Dies liegt im Wesentlichen an der Struktur der vermieteten Objekte.

3.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2018: 235.813 € | 2017: 90.350 €) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 140.463 €. Ursächlich hierfür zeichnet sich im Wesentlichen die Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) ab. Die jährlich durch die Landesregierung um zwei Jahre zeitversetzt ermittelten Abrechnungsbeträge für die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten führen für die Gemeinde Laer aus der Abrechnung 2016 in 2018 zu einem Erstattungsbetrag von 92.188 €. Weiter sind hier Erstattungen von verbundenen Unternehmen enthalten. Dieser Betrag erhöht sich geringfügig bis 2021.

3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen Erträge sind im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von insgesamt 322.400 € veranschlagt; davon entfallen 178.000 € auf Konzessionsabgaben. Dieser Betrag wird unverändert bis 2023 fortgeschrieben.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 darf davon ausgegangen werden, dass wieder vermarktbare Grundstücke zur Verfügung stehen und entsprechende Erträge realisiert werden können. Für die Jahre bis 2023 werden die sonstigen ordentlichen Erträge in nahezu unveränderter Höhe



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

geplant. Die Positionen der sonstigen ordentlichen Erträge lassen sich nicht ohne weiteres mit einem Index belegen.

3.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen liegen nicht vor bzw. sind auch nicht eingeplant.

3.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

3.10.1 Personalaufwand

In den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber mit einer Erhöhung von 2 % und für die Folgejahre mit 1 % fortzuschreiben. Abweichend werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

Grundlage für die Berechnung der Ansätze war der aktuelle Stellenplan unter Berücksichtigung der tatsächlichen Stellenbesetzung.

Die Veranschlagung der Beamtenbesoldung erfolgte unter Berücksichtigung einer Besoldungserhöhung von 2,9 %.

Bei der Vergütung der tariflich Beschäftigten ist die Zunahme von 38.615 € bzw. 2,7 % neben einer gerechneten tariflichen Steigerung auch auf Veränderungen innerhalb der Entgeltgruppen zurückzuführen

Für die Haushaltsjahr 2021 wurden sowohl bei den Beamten als auch bei den tariflich Beschäftigten Steigerungen von rd. 3% bei den Personalaufwendungen zugrunde gelegt.

Die Kalkulation der Zuführungsbeträge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung der Prognoseberechnungen der Jahre 2017 bis 2021 aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw).

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte – abweichend der Vorgaben der Orientierungsdaten, die als Vorgabe den Wert des letzten Jahres des Orientierungsdatenzeitraums zu Grunde legen (+1 %) – mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 3,0 %, der in erster Linie die tariflichen Steigerungen abbildet.

3.10.2 Versorgungsaufwand

Lt. verwaltungsinterner Prognose steigt der Planansatz im Haushaltsjahr 2018 auf 320.000 €. Der Betrag ergibt sich aus den Ruhegehaltszahlungen an die pensionierten Beamten inklusive einer Verwaltungskostenpauschale für die kwv und kann zurzeit noch nicht genau beziffert werden. Für die Folgejahre bis 2021 beruht der Wert auf einer verwaltungsinternen Prognose.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 3,0 %.

3.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2018 mit insgesamt 1.980.696 € veranschlagt.

Für 2018 ist die Zunahme hauptsächlich durch eine konsumtive Maßnahme im Rahmen des beschlossenen Klimaschutzkonzepts (442.000 €) begründet. Eine anteilige ergebnisverbessernde Förderung wurde – da kein Fördersatz feststeht – aus Vorsichtsgründen nicht angesetzt. Für die Jahre 2019 bis 2021 ergeben sich nur moderate Veränderungen.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte – abweichend der Vorgaben der Orientierungsdaten, die als Vorgabe den Wert des letzten Jahres des Orientierungsdatenzeitraums zu Grunde legen (+ 1 %) – mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 2,0 %.

Im Wesentlichen bedingt durch allgemeine Preissteigerungen ab 2021, die lt. unserer Einschätzung mindestens 2 % betragen, ist eine Ansatzsteigerung von nur 1 % nicht umsetzbar.

3.12 Bilanzielle Abschreibungen

Für die bilanziellen Abschreibungen wurde für das Jahr 2018 ein Wert in Höhe von 764.550 € angesetzt, der bis 2023 fortgeschrieben wurde.

3.13 Transferaufwendungen

In 2018 ergibt sich ein Gesamtansatz in Höhe von 6.211.033 €. Die wesentlichen Positionen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Position	Ansatz 2018
Umlage GKV Altenberge (Kassenwesen)	86.067 €
Umlage GKV Altenberge (Datenverarbeitung)	149.281 €
Umlage Kulturforum Steinfurt (frühere Musikschule Steinfurt)	66.840 €
Umlage Kulturforum Steinfurt (frühere VHS Steinfurt)	24.845 €
Zuschuss an die Initiative für Kinder und Jugendliche in Laer und Holthausen e.V.	118.400 €



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten	200.000 €
Zuschüsse zur Jugendarbeit	45.500 €
Erstattung nach dem SGB II an den Kreis Steinfurt (Unterkunftskosten)	450.000 €
Zahlungen an den Solidarfonds Krankenhilfe	235.000 €
Allgemeine Kreisumlage	2.185.000 €
Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt)	1.586.000 €
Krankenhausumlage	125.120 €
Gewerbsteuerumlage	163.000 €
Finanzierungsbeitrag „Fonds Deutsche Einheit“	156.000 €

3.13.1 Kreisumlage

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage soll gemäß 1. Modellrechnung des Kreishaushaltes 2018 auf 29,60 % (Vorjahr 32,60 %) festgesetzt werden. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen der Gemeinde Laer (Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl) von 7.379.447 € ergibt sich eine für 2018 zu zahlende Allgemeine Kreisumlage in Höhe von ca. 2.185.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich die Kreisumlage geringfügig.

Bei der Kreisumlage Jugendamt (Mehrbelastung) wurde ein Hebesatz von 21,48 % (Vorjahr 21,63 %) eingeplant. Die für die Gemeinde Laer in 2018 zu zahlende Jugendamtsumlage von ca. 1.586.000 € steigt um rd. 96.000 € (+6,4 %).

Für die Jahre bis 2021 wird insgesamt mit einer Steigerung von 2,0 % geplant.

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 09.08.2011 anhand der Ergebnisse der Jahre 2006 bis 2015. Hierbei ergibt sich bei der Allgemeinen Kreisumlage ein Prognosewert in Höhe von 1,3 % und bei der Mehrbelastung von 2,6 %.

3.13.2 Gewerbesteuerumlage

Die Verringerung der Gewerbesteuerumlage 2018 ist – bei unverändertem mit 35 % des durch den Hebesatz geteilten Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer – trotz eines höheren Gewerbesteueraufkommens in 2018 auf die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2018 von 453 v.H. auf 523 v.H. zurückzuführen.

Bei der Beteiligung der Kosten an der Deutschen Einheit gelten die vorgenannten Ausführungen sinngemäß. Hierfür ist in 2018 ein Zuschlag von 33,5 % des durch den Hebesatz geteilten Ist-Aufkommens vorgesehen.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

Es wird davon ausgegangen, dass die Erhöhungszahlen letztmalig für das Jahr 2019 gelten und ab 2020 ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% anfällt.

3.13.4 übrige Transferaufwendungen

Die übrigen Transferaufwendungen in Höhe von 2.121.667 € (insbesondere Umlagen an den Gemeindekassenverband, Zuschüsse an übrige Bereiche, soziale Leistungen) erhöhen sich auf 2.240.101 € bis 2021 (+5,6 %).

Die Berechnung der Wachstumsraten für die Finanzprojektion ab 2022 erfolgte in Höhe von 2 %.

3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2018 mit insgesamt 1.005.485 € veranschlagt.

In der mittelfristigen Planung vermindert sich dieser Betrag auf 823.135 €.

Für die Jahre 2022 und 2023 ist eine Zunahme von 4 % angesetzt.

3.15 Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Haushaltsplan 2018 mit 125.308 € veranschlagt und verändern sich bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes auf 120.747 €.

Ab 2022 wird mit rückläufigen Finanzerträgen von 2.000 € geplant.

3.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

3.16.1 Haushaltsplan 2018

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Haushaltsplan 2018 mit 238.488 € veranschlagt. In diesem Betrag sind auch die Zinsaufwendungen für Erstattungszinsen Gewerbesteuer enthalten (3.000 €).

Der Zinsaufwand für Liquiditäts- und Investitionskredite beläuft sich auf 25.000 €.

Hinsichtlich bestehender Darlehen werden die Zins- und Tilgungspläne zu Grunde gelegt und bei Neuabschlüssen erfolgt die Berechnung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung gültigen Zinskonditionen zuzüglich eines Sicherheitsaufschlags.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Die Zinsbelastung aus lfd. Investitionskrediten wurde anhand der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne errechnet bzw. für aufzunehmende Kredite geplant.

Beim Zinsaufwand für Liquiditätskredite mit festen Zinssätzen wurden die tatsächlichen Zinsbelastungen berücksichtigt.

3.16.2 Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen entwickeln sich bei gleicher Berechnungsmethode auf 220.246 € (2019), 202.005 € (2020) und 183.763 € (2021). Insgesamt ist im Vergleich zum HSP 2017 hier eine nochmalige Verbesserung festzustellen.

Die Zinsaufwendungen für Erstattungszinsen Gewerbesteuer sind gegenüber 2017 mit 3.000 € veranschlagt.

3.16.3 Finanzplanung 2022 bis 2023

Die vorherigen Ausführungen finden hier Anwendung.

Die Zinsaufwendungen für 2022 und 2023 werden in Höhe von 170.000 € bzw. 160.000 € angesetzt.

4. Fortschreibung der Einzelmaßnahmen zur Haushaltssanierung

Ausgehend von der oben beschriebenen Festlegung, die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltssanierung im Wesentlichen durch Aufwandsreduzierungen zu erbringen, sind die Einzelmaßnahmen diesen beiden Kategorien zugeordnet worden.

Im Folgenden werden Einzelmaßnahmen dargestellt. Für jede Maßnahme ist ein gesondertes Maßnahmenblatt angelegt. Sofern notwendig, ist diesem Maßnahmenblatt eine ausführliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme und der errechneten Beträge je Haushaltsjahr vorangestellt.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Maßn.-Nr.	A 1						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen durch energetische Optimierung						
Produktbereich	05 - Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.02 - Soziale Einrichtungen						
Produkt	05.02.01 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	A 3						
Aufwandsart	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
<p>Reduzierung vor allem der Energie- sowie Nebenkosten (Wasser+Abwasser) bei Mietobjekten - neben der Aufgabe einzelner Mietobjekt für Wohnungslose, Aussiedler und geflüchtete Menschen - insbesondere durch Organisation im Gebäudemanagement für Mietobjekt (aktive Unterstützung bzw. Verständnisbildung hinsichtlich des Umgang mit Energie- und Mietnebenkosten). Das ursprüngliche Konsolidierungspotential kann nur noch in Höhe von € 34.000 erzielt werden.</p>							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	38.900	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000

Maßn.-Nr.	A 2						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen durch optimierte Unterhaltung von Mietobjekten						
Produktbereich	05 - Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.02 - Soziale Einrichtungen						
Produkt	05.02.01 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	A 3						
Aufwandsart	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
<p>Verringerung der Unterhaltungsaufwendungen (Erhaltungsaufwand) bei Mietobjekten für Wohnungslose, Aussiedler und geflüchtete Menschen - neben der Aufgabe einzelner Mietwohnungen - vor allem durch optimierte Betreuung der Bewohner (durch Einstellung einer Sozialarbeiterin) sowie Überprüfung im Bestand befindlicher Mietobjekte durch das Gebäudemanagement.</p>							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer

1. Fortschreibung

Maßn.-Nr.	A 3						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung Bestand vorgehaltener Mietobjekte						
Produktbereich	05 - Soziale Leistungen						
Produktgruppe	05.02 - Soziale Einrichtungen						
Produkt	05.02.01 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Aufwandsart	sonstige ordentliche Aufwendungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
Durch die Kündigung nicht mehr benötigter Mietobjekte für Wohnungslose, Aussiedler und geflüchtete Menschen kann ab 2017 ein Konsolidierungsbeitrag erzielt werden. Auf Grund der unterjährigen Kündigung nicht mehr benötigter Mietobjekte fällt das Konsolidierungspotential in den Folgejahren höher aus.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	23.700	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800

Maßn.-Nr.	A 4						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zinsoptimierung /Zinsmanagement						
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	16.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	16.02.01 -Kredite, Zinsen und Schuldendienst						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Aufwandsart	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
Beschreibung der Maßnahme:							
Verringerter Zinsaufwendungen durch Optimierung der Laufzeit und Zinsbindung sowie Anpassung an das aktuelle Zinsniveau.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	41.000	41.000	38.000	36.000	34.000	32.000	30.000



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

Maßn.-Nr.	A 5						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Optimierung von Gebühren						
Produktbereich	02 - Sicherheit und Ordnung						
Produktgruppe	02.02 - Ordnungsangelegenheiten						
Produkt	02.02.02 -Einwohnerangelegenheiten						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 2 - Bürgerdienste, Soziales u. Ordnende Verwaltung						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Ertragsart	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Verwaltungsgebühren						
Beschreibung der Maßnahme:							
Durch grundsätzliche Erhöhung einiger Verwaltungsgebührensätze sind Mehrerträge zu berücksichtigen.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Maßn.-Nr.	A 6						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erträge von Beteiligungen						
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	16.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Produkt	16.02.01 -Kredite, Zinsen und Schuldendienst						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Ertragsart	Finanzerträge: Zinsen aus übernommener Ausfallbürgschaft						
Beschreibung der Maßnahme:							
Die Gemeinde übernimmt eine modifizierte Ausfallbürgschaft für die Energieversorgung Horstmar/Laer GmbH&Co.KG gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW. Die daraus resultierenden Zinserträge werden entsprechend veranschlagt.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.400	1.600	1.800	1.900	0	0



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

Maßn.-Nr.	A 7						
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sportpauschale						
Produktbereich	08 - Sportförderung						
Produktgruppe	08.01 - Sportstätten						
Produkt	08.01.01 -Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen						
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen						
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat						
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.							
Ertragsart	Zuweisungen für laufende Zwecke						
Beschreibung der Maßnahme:							
Die Gemeinde entnimmt aus der Sportpauschale für die Jahre 2018 bis 2023 jeweils 19.000 € für die Instandhaltung gemeindlicher Sportstätten.							
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)							
Positionen im Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
sonstige ordentliche Aufwendungen	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000

5. Risiken des vorgelegten Haushaltssanierungsplanes

Der vorliegende Haushaltssanierungsplan stellt unter den gegenwärtig geltenden Rahmenbedingungen und absehbaren Entwicklungen einen Weg dar, um ab dem Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich erreichen zu können.

Gleichwohl muss auf Risiken hingewiesen werden, die bei einem mehrjährigen Prognosezeitraum nahezu systemimmanent sind und bei deren Eintreten sich erhebliche belastende Auswirkungen auf den Haushaltssanierungsplan ergeben können:

→ Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wesentliche konjunkturabhängige Ertragspositionen können bei negativen Entwicklungen auf gesamtwirtschaftlicher oder auch lokaler Ebene zu Mindererträgen bei den genannten Positionen führen.

→ Geld- und Kapitalmarkt

Spürbare Zinserhöhungen mit denen mittelfristig zu rechnen ist, können zu entsprechenden Erhöhungen der Zinsaufwendungen und damit zu Belastungen des kommunalen Haushaltes führen. Da die Darlehen im Wesentlichen – bis auf die Liquiditätskredite – langfristig und zu niedrigen Konditionen bis Endfälligkeit abgeschlossen wurden, ist das Risiko eher als gering einzuschätzen.



Haushaltssanierungsplan 2018 – 2023 der Gemeinde Laer 1. Fortschreibung

→ Sonstiges

Die Zuweisung zusätzlicher Aufgaben auf die Kommunen ohne adäquate Kostenübernahme durch den Bund oder das Land birgt ebenso wie die Festschreibung von Mindeststandards Risiken, die das Erreichen des Haushaltsausgleichs erschweren oder auch gefährden können. Dazu gehören u. a.

- künftige Tarifabschlüsse, die sich sowohl unmittelbar auf den gemeindlichen Personalaufwand
- Änderungen bestehender Rechtsgrundlagen durch höchstrichterliche Entscheidungen (u. a. EuGH)
- Verhalten der Umlageverbände bei der Weitergabe von Erstattungen (z. B. vom Bund).

Anlagen

Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus Haushaltsplan und HSP) (Muster 1)
Ergebnisplanung 2018 bis 2023 (auf volle 100 Euro gerundet)

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	Bemerkungen
01 Steuern und ähnliche Abgaben	8.201.500	8.553.000	8.796.600	9.055.500	9.250.700	9.451.600	0
02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	2.638.100	2.256.500	2.271.800	2.314.700	2.366.000	2.419.600	0
davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	0	0	0	0	0	0	0
davon Schlüsselzuweisungen	976.600	997.000	1.060.000	1.144.800	1.172.000	1.224.000	0
03 + Sonstige Transfererträge	121.000	121.000	121.000	121.000	121.000	121.000	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	861.600	871.000	874.400	877.800	877.800	877.800	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.300	187.200	187.400	187.600	187.600	187.600	0
06 + Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	235.800	93.000	96.700	89.600	89.600	89.600	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	322.400	369.400	372.400	369.400	369.400	369.400	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	12.587.700	12.451.100	12.720.300	13.015.600	13.262.100	13.516.600	0
11 - Personalaufwendungen	2.134.700	2.199.500	2.265.200	2.326.100	2.395.800	2.467.700	0
12 - Versorgungsaufwendungen	320.200	360.200	380.200	350.200	360.700	371.500	0
13 - Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.980.700	1.569.200	1.545.200	1.561.100	1.592.300	1.624.500	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	764.500	764.500	764.500	764.500	764.500	764.500	0
15 - Transferaufwendungen	6.211.700	6.390.400	6.322.800	6.412.100	6.509.800	6.609.400	0
16 - Sonst. ordentliche Aufwendungen	1.005.500	982.400	830.900	823.100	856.100	890.300	0
17 = Ordentliche Aufwendungen	12.417.300	12.266.200	12.108.800	12.237.100	12.479.200	12.727.900	0
18 = Ordentliches Ergebnis	170.400	184.900	611.500	778.500	782.900	788.700	0
19 + Finanzerträge	124.500	123.200	121.900	120.400	118.500	116.400	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	238.500	220.200	202.000	183.700	170.000	160.000	0
21 = Finanzergebnis	-114.000	-97.000	-80.100	-63.300	-51.500	-43.600	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	56.400	87.900	531.400	715.200	731.400	745.100	0
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	56.400	87.900	531.400	715.200	731.400	745.100	0
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)	-1.323.962	-1.236.062	-704.662	10.538	741.938	1.487.038	0

HSP- Maßnahmenübersicht für Gemeinde Laer gemäß HSP 2018

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	HSP-Maßnahme		HSP-Ziel* 2017 (EUR)	HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	Bemerkung
		sofern HSP-Maßnahme verrechnete Vollzeitstellen	Vollzeitstelle in EURO								
	Summe aller HSP-Maßnahmen										
A 1	Einsparungen von Energie- und Mietnebenkosten	0	0	38.900	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Für die Fortschreibung wird von einem verringerten Ansatz ausgegangen. Es liegt dennoch Einsparvolumen vor.
A 2	Einsparungen durch optimierte Unterhaltung von Mietobjekten	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 3	Optimierung Bestand vorgehaltener Mietobjekte	0	0	23.700	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 4	Zinsoptimierung/Zinsmanagement	0	0	41.000	41.000	38.000	36.000	34.000	32.000	30.000	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 5	Optimierung von Gebühren	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 6	Finanzerträge von Beteiligungen	0	0	1.200	1.400	1.600	1.800	1.900	0	0	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
A 7	Sportpauschale	0	0	0	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	Keine Veränderung gegenüber dem genehmigten HSP 2017.
	Konsolidierungsvolumen			121.300	148.700	145.900	144.100	142.200	138.300	136.300	

* Rundungsdifferenzen möglich

Übersicht über die HSK Einzelmaßnahmen

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatzanpassungen der Grundsteuer A										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zum 01.01.2013 von 254 v.H. auf 279 v.H. Weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zum 01.01.2016 von 279 v.H. auf 310 v.H. Die aktuell gültige Hebesatzsatzung wurde vom Rat am 25.02.2016 beschlossen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Summe	0	8.000	8.000	8.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Planung im Vorjahr	0	0	8.000	8.000	8.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Differenz	0	8.000	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatzanpassungen der Grundsteuer B										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2013 von 413 v.H. auf 454 v.H. Weitere Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2016 auf 650 v.H. und zum 01.01.2017 auf 790 v.H. Die aktuell gültige Hebesatzsatzung wurde vom Rat am 25.02.2016 beschlossen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	518.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00	826.000,00
Summe	0	88.000	88.000	88.000	518.000	826.000	826.000	826.000	826.000	826.000	826.000
Planung im Vorjahr	0	0	88.000	88.000	88.000	518.000	826.000	826.000	826.000	826.000	826.000
Differenz	0	88.000	0	0	430.000	308.000	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Hundesteuererträge										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Im Haushaltsjahr 2013 wurden die verschiedenen Tarife um rd. 20 % erhöht. Im Jahr 2013 wurden die Ermäßigungstatbestände für Wachhunde aus der Hundesteuersatzung entfernt. Im Jahr 2014 ließ die Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet eine Überprüfung des gesamten Hundebesandes durch ein externes Unternehmen durchführen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	8.500,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Summe	0	8.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Planung im Vorjahr	0	0	8.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Differenz	0	8.500	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatzanpassungen der Gewerbesteuer										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	16.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Produkt	16.01.01 - Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Als HSK-Maßnahme wurde für das Jahr 2013 eine Erhöhung des Steuerhebesatzes um 21 v.H. auf 432 v.H. beschlossen und umgesetzt. Für das Jahr 2014 ist per Hebesatzsatzung eine zweite Erhöhung um 21 v.H. auf 453 v.H. beschlossen und umgesetzt worden. Durch eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Jahr 2018 um 70 Prozentpunkte werden weitere Mehrerträge erzielt.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	76.000,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00	408.000,00	408.000,00	408.000,00	408.000,00	408.000,00
Summe	0	76.000	153.000	153.000	153.000	153.000	408.000	408.000	408.000	408.000	408.000
Planung im Vorjahr	0	0	76.000	153.000	153.000	153.000	153.000	408.000	408.000	408.000	408.000
Differenz	0	76.000	77.000	0	0	0	255.000	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Mehrerträge durch Neukalkulation der Friedhofsgebühren										
Produktbereich	13 - Natur- und Landschaftspflege										
Produktgruppe	13.03 - Friedhofs- und Bestattungswesen										
Produkt	13.03.01 Kommunalfriedhöfe und jüdischer Friedhof										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Im Jahr 2013 ist die Friedhofsgebührensatzung angepasst worden, da diese aufgrund von Veränderungen der Bestattungskultur nicht mehr kostendeckend war. Gebührenkalkulationen sind regelmäßig auf Kostendeckung zu überprüfen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	44.500,00	44.500,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00
Summe	0	44.500	44.500	44.500	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
Planung im Vorjahr	0	0	44.500	44.500	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
Differenz	0	44.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausgleichszahlungen für beseitigtem Baumbestand										
Produktbereich	12 - Verkehrsflächen und -anlagen										
Produktgruppe	12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen, Verkehrsanlagen										
Produkt	12.01.01 - Gemeindestraßen einschl. Straßenbeleuchtung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Ein geringes Ertragspotenzial ergibt sich aus Ausgleichszahlungen für beseitigten Baumbestand.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Summe	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Planung im Vorjahr	0	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erstattung von verbundenen Unternehmen										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 - Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.05 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Controlling										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Die Gemeinde Laer ist seit 2014 an der HoLa GmbH & Co. KG beteiligt. Es ist beabsichtigt, für die angefallenen Verwaltungsarbeiten ab 2017 Verwaltungserstattungen zu fordern.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Summe	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Differenz	0	0	0	0	0	2.500	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Eigenkapitalentnahme Abwasserwerk										
Produktbereich	11 - Ver- und Entsorgung										
Produktgruppe	11.05 - Abwasserbeseitigung										
Produkt	11.05.01 - Abwasserbeseitigung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Nachdem über Jahre eine Eigenkapitalentnahme nicht erfolgt ist, sind ab dem Haushaltsjahr 2012 ff. jährliche Eigenkapitalentnahmen in Höhe von 100.000 € berücksichtigt. Es ist zu prüfen, ob durch entsprechende Anpassungen der Gebühregrundlagen dem Kernhaushalt weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden können.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
19 Finanzerträge	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Summe	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Planung im Vorjahr	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Personalkosten (Archiv)										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 - Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.03 - Innere Verwaltung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und Zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Auslaufen einer geringfügigen Beschäftigung im Bereich der zentralen Dienste durch organisatorische Anpassungen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
Summe	0	0	0	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Planung im Vorjahr	0	0	0	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Klimaschutz / Energieeinsparung durch neue Energietechnik										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.06 Grundstücks-, Gebäude-/ Immobilienmanagement										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 3 - Infrastruktur und Bauen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Austausch der Umwälzpumpen in allen Heizungsanlagen gegen Hocheffizienzpumpen und Austausch der abgängigen Gas-Heizungsanlage gegen eine Pelletheizung. Tatsächliche Konsolidierungserfolge sind schwer zu erfassen, da ein allgemeiner Energiekostenanstieg und teilweise lang anhaltende Winter die Einsparungen nicht sichtbar werden lassen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00
Summe	0	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Planung im Vorjahr	0	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	11										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen durch Optimierung des Sitzungsdienstes										
Produktbereich	01 - Innere Verwaltung										
Produktgruppe	01.01 - Verwaltungssteuerung und Service										
Produkt	01.01.03 - Innere Verwaltung										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich 1 - Finanzen und zentrale Dienste										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Kurzfristige Einsparung ab 2013 durch Versendung einiger ergänzender digitaler Sitzungsunterlagen. Weitere Einsparungen durch Komplettumstellung auf einen digitalen Sitzungsdienst sind möglich, aber nicht monetär berücksichtigt.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Summe	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Planung im Vorjahr	0	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Differenz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											

Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Streichung bzw. Kürzung von Mitteln für freiwillige Leistungen										
Produktbereich	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Produktgruppe	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Produkt	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Verschiedene, siehe Übersicht der freiwilligen Leistungen										
Zuständigkeit Rat/ Bürgermeister	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Maßnahme bereits umgesetzt	Ja										
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen, Stellen)											
Streichung bzw. Kürzung der Mittelbereitstellungen für freiwillige Leistungen gemäß Übersicht der freiwilligen Leistungen.											
Konsolidierungsbeiträge (Positiver Wert: Ergebnisverbesserung; Negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Positionen im Ergebnisplan	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verschiedene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
Summe	0	0	0	0	28.000	48.400	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Planung im Vorjahr	0	0	0	0	0	28.000	48.400	7.000	7.000	7.000	7.000
Differenz	0	0	0	0	28.000	20.400	-41.400	0	0	0	0
Begründung bei verändertem Konsolidierungsergebnis (Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf andere Maßnahmen)											